

Brüssel, den 2. April 2020  
(OR. en)

7116/20

FIN 182  
INST 58

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	6755/20
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2020) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. März 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 90 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 6755/20 dargelegt.

2. Die Übertragung von 50 Mio. EUR an MfV und an MfZ wird für Soforthilfe in wichtigen Bereichen vorgeschlagen, um den dringendsten Bedarf (Gesundheit, Schutz, Ernährung, Bildung in Notsituationen, Wasser und sanitäre Versorgung sowie psychosoziale Unterstützung) infolge der politischen Krise in Venezuela zu decken. Die Übertragung von 40 Mio. EUR an MfV und an MfZ wird für die sofortige Lagerung von Nahrungsmitteln und die Nahrungsmittelhilfe, die Unterstützung der Existenzsicherung, die Finanzierung von Saatgut für Landwirte und die Verteilung von Futtermitteln zum Schutz des Viehbestands vorgeschlagen, um den Bedarf infolge der Heuschreckenplage in Ostafrika zu decken.

3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 1. April 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung in der Fassung des Dokuments 6755/20 zu bestätigen und
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates<sup>1</sup> zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

---

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.4.2020, S. 1).